



Amtliche Bekanntmachung – Nr. 29-2023

1. Nachtrag

zur

**Heilmittel-Vereinbarung
für das Jahr 2023
nach § 84 Abs. 7 i. V. m. Abs. 1 SGB V**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes
Frau Dr. med. Annette Rommel
(im Folgenden „KVT“ genannt)

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
Sternplatz 7, 01067 Dresden
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch Herrn Marius Milde
- BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,
- IKK classic,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Mit dem 1. Nachtrag zur Heilmittel-Vereinbarung für das Jahr 2023 setzen die Vereinbarungspartner die geänderten Rahmenvorgaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 2023 und die wegen der erwarteten vertraglichen Regelungen zu den §§ 125a i. V. m. 73 Abs. 11 SGB V für die Heilmittelverordnung mit erweiterter Versorgungsverantwortung (sog. „Blankoverordnungen“) ausgesetzte Berücksichtigung des Preisfaktors um.

In Umsetzung dessen schließen die Vereinbarungspartner folgenden 1. Nachtrag zur Heilmittel-Vereinbarung für das Jahr 2023:

I. In § 1 wird der Absatz 1 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wie folgt neu gefasst:

„(1) Grundlage für die Festsetzung der Richtgrößen des Jahres 2023 sind die letztmalig am 23. Januar 2023 geänderten Rahmenvorgaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 2023 vom 30. September 2022 sowie die Rahmenvorgaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 2024 vom 30. September 2023.“

II. In § 2 wird der Absatz 1 Satz 1 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Netto-Ausgabenvolumen für Heilmittel für das Jahr 2023 beträgt 349.344.000 Euro.“

III. In § 2 wird der Absatz 3 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ersatzlos gestrichen.

IV. § 4 wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wie folgt neu gefasst:

„Sobald die vertraglichen Regelungen zu den §§ 125a i. V. m. 73 Abs. 11 SGB V für die Heilmittelverordnung mit erweiterter Versorgungsverantwortung (sog. „Blankoverordnungen“) in Kraft treten, wird eine Arbeitsgruppe die Auswirkungen dieser „Blankoverordnungen“ auf die statistische Wirtschaftlichkeitsprüfung und das Ausgabenvolumen Heilmittel diskutieren und Lösungsvorschläge für die Vereinbarungspartner erarbeiten.“

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, den 22.11.2023

gez. Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS

gez. BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen

gez. IKK classic

gez. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG), als
Landwirtschaftliche Krankenkasse

gez. KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen